SEEPP
16 NOV. 2026

Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern
Justizvollzug und Wiedereingliederung

Justizvollzugsanstalt Pöschwies

Roosstrasse 49
Postfach
8105 Regensdorf
Telefon +41 43 257 17 11
info-poeschwies@ji.zh.ch

Thomas Honegger
dipl. Sozialarbeiter
Telefon +41 43 257 16 43
thomas.honegger@ji.zh.ch

Amt für Justizvollzug und Bewährungshilfe
(JVBHA)
Route d'Englisberg 3
1763 Granges-Paccot

ref TH
Regensdorf, 12. November 2026

Vollzugsbericht

Bericht / Empfehlung zur die bedingte Entlassung aus der Verwahrung nach Art. 64 StGB und Stellungnahme zur Prüfung der Umwandlung in eine stationäre therapeutische Behandlung nach Art. 59 StGB

SEEWER Daniel, geb. 02.11.1966, von von Gsteig BE

Letzter Wohnsitz: Haus St. Martin, 3531 Oberthal

Aufenthaltsstatus/Papiere: CH-Bürger, Schweizer Identitätskarte und Pass (beide abgelaufen) sind in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Pöschwies hinterlegt

Erwachsenenschutzmassnahme: --

Genehmigungs- und meldepflichtiger Fall

VOLLZUGSDATEN

An dieser Stelle verweisen wir auf das Insassenstammblatt vom 12.11.2026.

URTEIL(E):

Mit Urteil des Strafgerichts des Seebezirks des Kantons Freiburg vom 21.07.2021 wurde der Antrag vom Amt für Justizvollzug und Bewährungshilfe (JVBHA) des Kantons Fribourg gutgeheissen und gerichtlich eine Verwahrung nach Art. 64 Abs. 1 StGB angeordnet.

Mit Urteil des Kantonsgerichts (KG) Fribourg vom 08.03.2022 wurde die Beschwerde gegen die Verwahrung nach Art. 64 von Daniel Seewer abgewiesen. Der Entscheid des Strafgerichts des Seebezirks vom 21.07.2021 wurde bestätigt.

Mit Urteil des Bundesgerichts vom 20.06.2022 wurde die Beschwerde gegen die Verwahrung nach Art. 64 von Daniel Seewer erneut abgewiesen.

VORSTRAFEN:

An dieser Stelle verweisen wir auf das Insassenstammblatt vom 12.11.2026.

A BETREUUNG

1. Verhalten im Vollzug

Die Vollzugssituation von Daniel Seewer hat seit der letzten Berichterstattung keine wesentlichen Veränderungen erfahren. Er ist nach wie vor in der Wohngruppe für Alter und Gesundheit (AGE) untergebracht.

Gemäss Rückmeldung der Betreuung sei er seinen Fähigkeiten entsprechend integriert und nehme so gut es gehe am Gruppengeschehen teil. Er orientiere sich stark an seinem festgefahrenen Tagesablauf. Dadurch komme es vereinzelt zu Unstimmigkeiten und verbalen Auseinandersetzungen mit andern Mitnsassen, wenn diese seine Verhaltensweisen nicht verstehen. Er suche nur selten von sich aus den Kontakt zu Mitgefangenen, was auch mit seiner eingeschränkten Sprachfähigkeit infolge der fortschreitenden Demenz zusammenhänge. Sein Verhalten gegenüber dem Personal und den Insassen sei grundsätzlich anständig und korrekt. Aufgrund seiner Erkrankung komme es seinerseits jedoch öfters unbewusst zur Überschreitung von Nähe und Distanz. Wenn er darauf angesprochen werde, reagiere er darauf meistens beleidigt und mit Rückzug. Er habe auch zunehmend Mühe damit, Regeln und Weisungen zu verstehen und einzuhalten. Die Demenzerkrankung mache sich im Vollzugsalltag immer stärker durch eine zunehmende Vergesslichkeit bemerkbar. Aufgrund seiner kognitiven Einschränkungen könne er die Korrekturen und Rückmeldungen des Personals nur schwer verstehen und reagiere darauf meistens uneinsichtig und ablehnend. Seine Körperpflege nehme er selbstständig wahr und sein Erscheinungsbild sei gepflegt. Bei Zellenkontrollen seien zuletzt wiederholt verdorbenen Lebensmittel gefunden und eine ungenügende Sauberkeit seiner Nasszelle festgestellt worden, weshalb er vermehr zur Einhaltung der Hygiene und Sauberkeit aufgefordert werden musste. Mit seinen zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln gehe er sparsam um und er könne sein Taschengeld gut einzuteilen.

2. Gesundheit und Sucht

Laut Rückmeldung der Gruppe AGE wirke Daniel Seewer trotz kognitivem Nachlassen weiterhin körperlich fit, doch die fortschreitende Demenz wirke sich zunehmend erschwerend auf die Alltagsbewältigung aus. Er nehme die verordneten Medikamente nach wie vor zuverlässig ein und werde regelmässig vom Anstaltsarzt betreut. Es habe auch keinerlei Anzeichen bezüglich eines Suchtmittelkonsums gegeben.

3. Freizeitgestaltung

Daniel Seewer verbringe seine Freizeit teilweise im Spazierhof der AGE. Ansonsten halte er sich auf der Zelle auf und vertreibe sich die Zeit mit dem Mediennetz und TV schauen. Zudem nehme er auch regelmässig am Altersturnen der Gruppe teil und nutze auch einmal im Monat das Angebot einer Ergotherapeutin.

4. Disziplinierungen

Daniel Seewer zeigt ein korrektes Vollzugsverhalten und musste im bisherigen Vollzugsverlauf noch nie diszipliniert werden.

B ARBEIT, AUS- UND WEITERBILDUNG

1. Arbeit

Daniel Seewer wird nach wie vor im gruppeninternen Arbeits-Atelier der AGE beschäftigt.

Laut Rückmeldung des Werkmeisters sei er gut in die Arbeitsproduktion integriert. Er werde aufgrund der kognitiven Einschränkungen mit möglichst einfachen Arbeiten betraut, um eine Überforderung zu vermeiden. Bei neuen oder sich verändernden Arbeitsschritten müsse er behutsam angeleitet und unterstützt werden. Daniel Seewer bevorzuge klar strukturierte und wiederkehrende Arbeitstätigkeiten, welche er langsam und sorgfältig ausführen könne. Sein Verhalten gegenüber Mitgefangen und Angestellten sei anständig und korrekt und die Insassen würden mit seiner Demenzerkrankung rücksichtsvoll und unterstützend umgehen.

2. Aus- und Weiterbildung

Aufgrund der bereits vorhandenen Berufsausbildung und der vorhandenen Fähigkeiten wurden keine weiteren Aus- und Weiterbildungen in Betracht gezogen.

C KONTAKTE

1. Bezugspersonen

Daniel Seewer hat auch in diesem Berichtszeitraum regelmässig Besuche seiner Mutter und seiner beiden Schwestern empfangen, welche seine Hauptbezugspersonen sind. Darüber hinaus pflegt er auch regelmässig telefonischen Kontakt zu seinen Familienangehörigen.

2. Sozialer Empfangsraum

Daniel Seewer verfügt somit über ein kleines unterstützendes familiäres Beziehungsnetz. Der soziale Empfangsraum müsste auf den Zeitpunkt einer Entlassung hin genauer abgeklärt und beurteilt werden.

D DELIKTSPEZIFISCHER BEHANDLUNGS- / INTERVENTIONSVERLAUF; ANGEORDNETE MASSNAHMEN

Aufgrund des Verdachts einer Demenzerkrankung fand im Jahr 2022 eine vertiefte medizinische Untersuchung statt und die durchgeführte neuropsychologische Verlaufsuntersuchung in der Neurologischen Universitätsklinik Zürich vom 27.01.2026 ergab die Diagnose nach DSM-V, einer "Majoren Neurokognitiven Störung", ergänzend "klinische Diagnose einer primär progressiven Aphasie, semantische Variante".

Im Gutachten vom 24.03.2026 durch Dr. med. L.- P. Hiersemenzel wird schlussfolgernd festgehalten, dass zu den im Gutachten vom 25. April 2018 gestellten psychiatrischen Diagnosen der überdauernden Persönlichkeitsstörung und der multiplen Störung der Sexualpräferenz eine neue Störung in Form einer Demenzerkrankung des Typs primäre progressive Aphasie hinzugekommen sei. Mit Fortschreiten dieser Erkrankung würden die vordiagnostizierten Störungen wie wegfallen. Der genaue Zeitpunkt sei jedoch schwer zu bestimmten. Im Moment befinde sich der Klient in einer Übergangsphase. Zusammenfassend sei davon auszugehen, dass die Rückfallwahrscheinlichkeit des Exploranden bereits deutlich abgenommen habe, aber noch nicht sicher in einem tiefen Bereich lokalisiert werden könne. Das Risikoprofil des Exploranden werde sich in Kürze aber nicht mehr gross unterscheiden von dem anderer, ähnlich schwer dementer Menschen, bei denen situativ enthemmtes, übergriffiges Verhalten erwartet werden könne.

Die Abteilung AGE der Pöschwies mit intensiver Hilfestellung und einem hohen Betreuungsschlüssel und den klaren Tagesstrukturen sei im Grunde ein sehr gut geeignetes Setting für den momentanen Gesundheitszustand des Exploranden. Dies werde vermutlich jedoch noch höchstens ein Jahr lang funktionieren, da ab dann eine vermehrte körperliche Pflege und Unterstützung notwendig werde, welche in einer Strafanstalt wohl kaum mehr geleistet werden könne.

Deshalb sollte idealerweise bereits heute schon eine Einrichtung gesucht werden, welche über die Möglichkeiten verfüge, später auch eine körperliche Pflege bei progressiven Demenzerkrankten bis zu ihrem Lebensende auszuführen. Vermutlich sei das forensische Pflegeheim Bauma eine hierfür besonders geeignete Einrichtung, denkbar erscheine aber auch die Versetzung in eine auf Demenzerkrankte in fortgeschrittenen Stadien ausgerichtete, geschlossene nicht forensische Pflegeeinrichtung.

Für weitere Ausführungen und genauere Angaben zur Diagnosestellung und den Einschätzungen verweisen wir auf das genannte Gutachten.

E WIEDERGUTMACHUNG

Allgemeine Aussagen zur Wiedergutmachung

Laut Angaben von Daniel Seewer habe er bezüglich Genugtuungs- und Opferzahlungen in der Vergangenheit alle Forderungen erfüllt. Es bestünden keine weiteren Verpflichtungen.

F VOLLZUGSSTUFEN

1. Aktuelle Vollzugsstufe

Daniel Seewer befindet sich ohne Vollzugslockerungen im geschlossenen Strafvollzug in der Verwahrungsmassnahme nach Art. 64 StGB.

2. Verlauf

-

3. Entlassungssituation / -vorbereitung

Aktuell sind noch keine Entlassungsvorbereitungen getroffen worden.

Wohnsituation: Klärung aktuell verfrüht

Lebenskostensicherung / Finanzen / Schulden: Klärung aktuell verfrüht

Arbeit / Tagesstruktur: Klärung aktuell verfrüht

Gesundheit: siehe Angaben unter A 2.

Ausländerrechtliche Massnahme: ☐ Ja ☒ Nein

Massnahmen und Auflagen: keine

ERWÄGUNGEN / BESONDERES / BEMERKUNGEN

Zusammenfassend können wir Daniel Seewer weiterhin ein anständiges und disziplinierungsfreies Vollzugsverhalten sowie seinen Ressourcen entsprechend gute Arbeitsleistung attestieren.

Er ist aufgrund seines Krankheitsbildes nach wie vor in der Gruppe AGE untergebracht, um bei sich weiter verschlechternden kognitiven Fähigkeiten, den Vollzugsalltag individueller gestalten zu können.

Das Verhalten von Daniel Seewer gegenüber Mitinsassen und Personal ist grundsätzlich unverändert anständig und korrekt, wobei es auch in diesem Berichtszeitraum wiederholt zu distanzlosem und grenzüberschreitenden Verhalten und teils verbalen Auseinandersetzungen mit Mitinsassen gekommen ist.

Aufgrund der zusätzlich zu den psychischen Störungen diagnostizierten Demenzerkrankung des Typs primäre progressive Aphasie und des damit einhergehenden kognitiven Abbaus, wird die Gestaltung des Vollzugsalltags als schwieriger und herausfordernder erlebt.

Die Rückfallgefahr habe nach Einschätzungen des Gutachters bereits deutlich abgenommen und mit Fortschreiten der Erkrankung könne davon ausgegangen werden, dass die diagnostizierten Störungen ganz wegfallen werden. Entsprechend den Empfehlungen aus dem aktuellen Gutachten und dem voraussichtlich weiter zu erwartenden schnellen Abbau der kognitiven Fähigkeiten und sich verstärkenden Pflegebedürftigkeit, wurde Daniel Seewer von der einweisenden Behörde inzwischen für eine Aufnahme beim Pflegezentrum Bauma angemeldet.

In Anbetracht der geschilderten Ausgangslage halten wir die Voraussetzungen für eine bedingte Entlassung aus der Verwahrungsmassnahme aktuell für nicht gegeben und eine Umwandlung in eine stationäre Massnahme nach Art. 59 StGB wird als nicht sinnvoll oder zielführend erachtet.

EMPFEHLUNGEN

Aufgrund der vorausgegangenen Erwägungen empfehlen wir, die bedingte Entlassung abzulehnen und die Verwahrung gemäss Art. 64 StGB weiterzuführen.

Eine Umwandlung in eine stationäre Massnahme nach Art. 59 StGB wird nicht empfohlen.

JUSTIZVOLLZUGSANSTALT PÖSCHWIES

Andreas Naegeli
Direktor

Thomas Honegger
dipl. Sozialarbeiter FH

Insassenstammblatt vom 12.11.2026

Justizvollzug und Wiedereingliederung
Justizvollzugsanstalt Pöschwies
8105 Regensdorf

SESFP
16 NOV. 2026

Einweisende Behörde	Amt für Justizvollzug und Bewährungshilfe JVBI-IA, Fribourg
Zuständige Behörde	Amt für Justizvollzug und Bewährungshilfe JVBI-IA, Fribourg

Stammblatt

Eintritt	**19.08.2014 00:00**	Effektenbox-Nr.	**811**
Zelle	**AGE Zelle 16**		



Name, Vorname	**Seewer, Daniel**
Geburtsname	
Geburtsdatum	02.11.1966
Nationalität	Schweiz (CH)
Geburtsland -Ort	Schweiz / Bern
Heimatland -Ort	Schweiz / Gsteig
Wohnort	Oberthal
Schriften	
Zivilstand	ledig
Geschlecht	männlich
Eltern	Hans-Ulrich+ Lilly geb. Flückiger
Sprache	deutsch D,F,F
Schulbildung	Grundschule
Beruf	Maurer
Nahrung	
Aufenthaltsstatus	
Adresse	Daniel, Seewer Haus St. Martin 3531 Oberthal Schweiz

Abteilung	Fallzuständig
Fallart	Progression

Krankenkasse *tiers payant*

KPT/CPT
Postfach 8624
3001 Bern

Versicherungsnummer	9357424
Kostenträger *tiers garant*	
Prämienzahler	

Eintritt von	
Dort seit	
Austrittsdatum	

Beziehungen

Andere Amtsperson	Alfare Lisa, 05.12.1993
Andere Amtsperson	Bickel Riet
Andere Amtsperson	Bischof Nico
Andere Amtsperson	Burgunder Christine
Andere Amtsperson	Burnand Aline, 18.08.1990

Andere Amtsperson	Foehn Vera
Andere Amtsperson	Frommenweiler Verena
Andere Amtsperson	Hiersemenzel Lutz-Peter
Andere Amtsperson	Hirschi Christoph
Andere Amtsperson	Koch Karina
Andere Amtsperson	Michel Vanessa
Andere Amtsperson	Pfammatter Christian, 25.11.1957
Andere Amtsperson	Stevanin Alessandra, 01.11.1993
Andere Amtsperson	Tanner Lea
Andere Amtsperson	Urbach Ona
Andere Amtsperson	Welter Renato
Andere Amtsperson	Zermatten Aimee
andere Privatperson	Fischer Lukas Benedikt Alois, 04.12.1994
andere Privatperson	Fischer Nayla Ariane Lilly, 07.12.1996
andere Privatperson	Macaluso Giuseppe, 25.12.1936
andere Privatperson	Marmet Ernst, 16.12.1974
andere Privatperson	Murri Christine, 17.11.1964
andere Privatperson	Zimmermann Romy Ariane, 15.04.1990
Arzt	Fischer Aldo Valentin, 01.05.1972
Mutter	Seewer Lilly Susy, 21.02.1936
Rechtsanwalt/in	Gambino Luca Ernesto, 15.02.1999
Rechtsanwalt/in	Krumm Jürg
Rechtsanwalt/in	Vogelsang André
Schwester	Fischer-Seewer Beatrice, 27.05.1963
Schwester	Seewer Ariane, 12.03.1960
Sozialarbeiter/in	Honegger Thomas
Sozialarbeiter/in	Honegger Thomas, 16.03.1964
Sozialarbeiter/in	MIG_GINA GLX
Substitut	Rezzonico Caroline

Urteil

Datum von	**15.09.1997**		
Fall-Nr.	**1**	Referenz-Nr.	**1**
Gericht	Kriminalgericht des Seebezirks		
Entscheid			
Urteilskategorie			
Urteilsausführungen			
Deliktausführungen	(Mehrfache Begehung) (Mehrfache Begehung)		

Strafmass		FS					UH/ZG	BU / VBU	GS		Bez.
Tagebeschreibung	Status	L	J	M	W	T	T	CHF	ATS	HTS	CHF
Freiheitsstrafe 5 - <10 Jahre	**unbedingt**		**6**								

Urteil

Datum von	**16.10.2009**		
Fall-Nr.	**1**	Referenz-Nr.	**1**
Gericht	Obergericht des Kantons Bern		
Entscheid			
Urteilskategorie			
Urteilsausführungen			
Deliktausführungen	(Unvollendeter Versuch)		

Strafmass		FS					UH/ZG	BU / VBU	GS		Bez.
Tagebeschreibung	Status	L	J	M	W	T	T	CHF	ATS	HTS	CHF
Freiheitsstrafe 5 - <10 Jahre	**unbedingt**		**5**								

Justizvollzug und Wiedereingliederung
Justizvollzugsanstalt Pöschwies
8105 Regensdorf

Urteil

Datum von	**25.06.2010**		
Fall-Nr.	**1**	Referenz-Nr.	**1**
Gericht	Kriminalgericht des Seebezirks		
Entscheid			
Urteilskategorie			
Urteilsausführungen			
Deliktausführungen	(Mehrfache Begehung) (Mehrfache Begehung)		

Strafmass
Tagebeschreibung
Freiheitsstrafe 0 - 1 Jahr

	FS					UH/ZG	BU / VBU	GS		Bez.
Status	L	J	M	W	T	T	CHF	ATS	HTS	CHF
unbedingt										

	FS					UH/ZG	BU / VBU	GS	Bez.
	L	J	M	W	T	T	CHF	CHF	CHF
Total Strafmass	**0**	**11**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0.00**	**0.00**	**0.00**

Haftart	**Fakturierung**	**Von**	**Bis**	**Kostenpfl. Kt.**
Massnahme Art. 59 (ex 43.1.1) StGB (GF)	Normalvollzug	19.08.2014	14.11.2019	FR
Sicherheitshaft (Art. 220 ff. StPO)	Normalvollzug	14.11.2019	21.07.2021	FR
Verwahrung Art. 64 (ex 42 u. 43.1.2) StGB	Spezialvollzug NON-OSK	21.07.2021		FR

Besonderheiten

AHV-Pflicht (Abzug von Arbeitsentgelt)	*21.11.23, 00:00*
angemeldet bei Sozialhilfe	
Sozialhilfeleistungsbezüger	
Sozialversicherungsbezüger	
Unfallversicherung	
Versichert in	
Genehmigungs- und Meldepflichtig	*19.08.14, 00:00*

Bemerkungen: Verhaftet im 1997 am Arbeitsplatz in Oberthal/BE
UH u. Vollzug: RG Bern, RG Fribourg, Gef. Bellechasse,
MZ St. Johannsen (wurde dort wegen neuer Sache erneut verhaftet),
RG Bern, RG Fribourg, Anstalten Thorberg 15.11.2005 -19.08.2014 **Direkteintritt

Haftspezifikation	**Status**	**Text**	**Von**	**Bis**
Gesuch bed. Entlassung	Datum Gesuchsstellung	10.11.2026		
Gesuch bed. Entlassung	Datum Verfügung	02.03.2026		
Rücklieferung	nein			
Besuchsinfo RIS1				